

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1	Finanz- und Verwaltungsausschuss	17.10.2007					
2							
3							

Betreff

**Vollzug des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG);
 Änderung der Verordnung der Stadt Fürth für das Stadion am Ronhof (StadionV Ronhof)**

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

Verordnungsentwurf vom 05.10.2007

Beschlussvorschlag

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die diesem Beschluss im Entwurf beigefügte Verordnung zu erlassen.

Sachverhalt

Die SpVgg Greuther Fürth wurde von ihrem mit den Kontroll- und Ordnungsaufgaben innerhalb des Stadions beauftragten Sicherheitsunternehmen auf die Gefährdung der Besucher durch PET-Flaschen aufmerksam gemacht. Um die Gefährdung durch gefüllte und als Wurfgeschoss missbrauchte PET-Flaschen zu verhindern, regte die SpVgg Greuther Fürth an, § 5 StadionV Ronhof zu ändern und künftig derartige Flaschen zu verbieten. Die Polizei hat eine entsprechende Änderung befürwortet, zumal es bereits in der vergangenen Bundesligasaison zu Vorfällen mit PET-Flaschen kam.

Bislang ist in § 5 Abs. 1 Buchst. b StadionV Ronhof *das Mitführen von Sachen, die als Waffen oder Wurfgeschosse Verwendung finden können* und in § 5 Abs. 1 Buchst. d StadionV Ronhof *das Mitführen von Flaschen, Bechern, Krügen oder Dosen die aus zerbrechlichem, splitterndem oder besonders harten Material hergestellt sind*, untersagt.

Diese beiden Verbotstatbestände sollen nunmehr in § 5 Abs. 1 Buchst. b StadionV Ronhof zusammengefasst werden. Künftig soll *das Mitführen von Sachen, die als Waffen oder Wurfgeschosse Verwendung finden können, insbesondere Flaschen aller Art sowie Becher, Krüge, Dosen und sonstige Behältnisse, die aus zerbrechlichem, splitterndem oder besonders hartem Material hergestellt sind*, untersagt werden.

Damit ist künftig das Mitführen von Flaschen aller Art, damit auch von PET-Flaschen, verboten. Die Zusammenfassung der Verbotstatbestände dient einerseits der Straffung und Übersichtlichkeit des Verordnungstextes, andererseits soll klargestellt werden, dass Flaschen aller Art ausdrücklich als verbotene Wurfgeschosse deklariert werden.

Weiterhin soll in § 5 Abs. 2 Buchst. h StadionV Ronhof für die Besucher erstmals das Verbot aufgenommen werden, *rassistische, fremdenfeindliche oder politisch radikale Parolen zu äußern oder zu verbreiten*. Damit wird der am 28.09.2007 unterzeichneten Vereinbarung zwischen dem Bayer. Staatsministerium des Innern und dem Bayer. Fußball-Verband zur Verbesserung der Sicherheit bei Sportveranstaltungen in der Bayernliga und den Landesligen auch für das Stadion der SpVgg Greuther Fürth Rechnung getragen. Obgleich es für diese Regelung in Fürth keinen konkreten Anlass gibt, sollte h.E. insoweit ein gewisses Signal gesetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten	€		€
Veranschlagung im Haushalt			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	bei Hst.	Budget-Nr.
		im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	<input type="checkbox"/> RA	<input type="checkbox"/> RpA	<input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Referat III/OA

Fürth, 08.10.2007

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in: Herr Büchner	Tel.: 974-1450
------------------------------------	-------------------